



## **Antragsprozedere Re-Zertifizierung**

### **Voraussetzung:**

- Vollendung 27. Lebensjahr

### **Einreichunterlagen:**

- Ausgefüllter, unterschriebener und gescannter [Antrag](#) in elektronischer Form.
- Nachweis der weiterhin aufrechten, rechtlichen Befähigung, was das landesspezifische Gewerberecht anbetrifft (Beispiel „Gewerbeschein“ in Österreich, „Gewerbeanmeldungsbescheid“ oder „IHK-Nachweis“ in Deutschland). Hier bei der Re-Zertifizierung reicht auch eine Eidesstattliche Erklärung des/der Antragstellers/in.
- Praxisnachweis im Berufsfeld des beantragten Zertifikats in den letzten 3 Jahren.
- Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen in dem ausgeübten Fachgebiet in den letzten 3 Jahren im Ausmaß von mindestens 16 Stunden pro Jahr.
- Unterschriebene [Ehrenerklärung](#).

### **Falls bei der Erstzertifizierung noch nicht eingereicht:**

- Anerkennung und Einhaltung der Richtlinien eines anerkannten und zuständigen Dachverbandes.